

Inhaltsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: mailo Versicherung AG Deutschland

mailo

Produkt: Inhaltsversicherung Blogger

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen, rechtsverbindlichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Inhaltsversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit den versicherten Gefahren stehen.



Was ist versichert

- ✓ Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen versicherter Sachen
- ✓ Versicherte Sachen sind bewegliche Sachen, also die kaufmännische und technische Betriebseinrichtung, wie z.B. der betriebliche Laptop oder die Kamera
- ✓ Die versicherten Sachen werden versichert gegen die Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm und Hagel
- ✓ Der Baustein Elektronik (stationäre und mobile Geräte) ist zusätzlich mitversichert
- ✓ Wir übernehmen Kosten infolge eines Versicherungsfalls, wie z.B. Feuerlöschkosten oder Schlossänderungskosten



Zusätzlich mitversichert

- ✓ Home-Office-Schutz
- ✓ Update-Garantie
- ✓ Verzicht auf Anrechnung von Unterversicherung bis 10% der Versicherungssumme
- ✓ Verzicht auf Prüfung grober Fahrlässigkeit bis 10% der Versicherungssumme
- ✓ Erweiterte Neuwertversicherung
- ✓ Vorsorgeversicherung bis 10% der Versicherungssumme (bei Vereinbarung der Summenanpassung)



Was ist nicht versichert

- ✗ Sachen, wenn sie sich in Gebäuden oder Gebäudeteilen befinden, die nicht bezugsfertig sind
- ✗ Sachen, die noch nicht betriebsfertig aufgestellt oder montiert sind oder deren Probelauf noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist (Montageobjekte)
- ✗ Zulassungspflichtige Kfz
- ✗ Hausrat aller Art
- ✗ Schäden, die bei Vertragsbeginn bereits eingetreten sind
- ✗ Schäden durch den Gebrauch eines Kfz oder Kfz-Anhängers



Gibt es Deckungseinschränkungen

- ! Rückreisekosten des Geschäftsführers werden erst ab einer Reisedauer von mindestens 4 Tagen und einem Schadenwert von über 10.000 EUR übernommen
- ! Daten und Programme sind nur versichert, sofern sie betriebsfertig oder lauffähig sind und durch einen versicherten Schaden verloren, verändert oder nicht mehr verfügbar sind
- ! Sachen unter Erdgleiche müssen mindestens in einer Höhe von 12 cm gelagert werden, ansonsten besteht kein Versicherungsschutz
- ! Versicherte Sachen bis zu einer Versicherungssumme von 25.000 € sind nur vorübergehend (bis 6 Monate) außerhalb des Versicherungsortes, aber nur innerhalb der EU, der Schweiz, Lichtenstein und Norwegen, versichert



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht nur innerhalb des Versicherungsortes, welcher im Versicherungsvertrag angegeben ist
- ✓ Für die Gefahr Raub auf Transportwegen ist der Versicherungsort die Bundesrepublik Deutschland



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben im Versicherungsantrag
- Mitteilung an uns, wenn und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Wenden Sie so weit wie möglich den Schaden ab bzw. versuchen Sie ihn zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Den Beitrag können Sie jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen; in diesem Falle ist auch eine monatliche Zahlungsweise möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag täglich kündigen. Das bedeutet, Sie bestimmen den Zeitpunkt, zu dem Sie aus dem Vertrag austreten möchten. Wir können Ihnen den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.